



Grundsatzerklärung der Allianz SE zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
Version Januar 2026

Vorwort

Die Allianz Gruppe zählt zu den weltweit führenden Versicherern und Asset Managern und betreut 96 Millionen Privat- und Unternehmenskunden in knapp 70 Ländern. Im Jahr 2025 beschäftigt die Allianz über 154.000 Mitarbeitende. Die Allianz SE ist die Holdinggesellschaft, der direkt und indirekt die einzelnen Tochtergesellschaften weltweit zugeordnet sind. Der Unternehmenssitz ist München, Deutschland.

Die Achtung von Menschenrechten ist ein zentrales Anliegen für die Allianz

Die Achtung von Menschenrechten ist ein Mindeststandard für verantwortungsbewusstes Handeln innerhalb und außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit. Die Allianz bekennt sich dazu,

- den Schutz internationaler Menschenrechte zu unterstützen und zu achten
- sicherzustellen, dass sich die Allianz nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

Unser Ziel ist es, mögliche von Geschäftstätigkeiten – und Beziehungen entlang der Lieferkette – ausgehende nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Unser Ansatz orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Menschenrechte¹ zu deren Achtung sich die Allianz bekannt hat, sind durch die folgenden Abkommen geschützt:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights): diese besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie seinen beiden Fakultativprotokollen
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): diese umfassen die Bereiche Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit; die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit; und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die Allianz ist seit 2002 Mitglied im UN Global Compact (UNGC) und richtet ihre Unternehmens-tätigkeit an den dort festgeschriebenen Prinzipien aus. Weitere Informationen und den jährlichen Fortschrittsbericht der Allianz finden Sie auf der [Webseite des UNGC](#).

Unsere Sorgfaltspflichten zur Achtung von Menschenrechten werden kontinuierlich verbessert, unter anderem durch die Überwachungsfunktion der im Jahr 2023 bestellten Gruppen-Menschenrechtsbeauftragten.

Seit 2025 berichten wir über unsere menschenrechtlichen Ziele, Sorgfaltsprozesse und Maßnahmen in unserer Nachhaltigkeitserklärung, die als Teil des Geschäftsberichtes einer Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit unterliegt.²

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten erstreckt sich über unsere Wertschöpfungskette. Für unsere Industrierversicherung und unsere Eigenanlagen sind Sorgfaltsprozesse für Menschenrechte integraler Bestandteil unseres allgemeinen Nachhaltigkeitsansatzes. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, sowie unternehmensspezifischen Recherchen, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren. Unsere Sorgfaltsprozesse für Industrierversicherung und Eigenanlagen sind detailliert in unserer Nachhaltigkeitserklärung sowie im „Sustainability Integration Framework“ veröffentlicht.³

Diese Grundsatzerklärung basiert auf den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und deckt daher ausschließlich die Sorgfaltsprozesse im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette der Allianz SE ab.

Die Vermeidung von Zwangsarbeit und moderne Sklaverei ist ein integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesses, daher decken die hier beschriebenen Regeln, Prozesse und Maßnahmen auch moderne Sklaverei ab.⁴

Die Grundsatzerklärung enthält die folgenden Inhalte:

- eine Beschreibung der Sorgfaltsprozesse, die die Allianz SE (als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns) für Menschenrechte und bestimmte Umweltrisiken auf Konzernebene in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette gemäß dem LkSG etabliert hat
- die für das Unternehmen auf Grundlage der Risikoanalysen festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
- die Erwartungen, die die Allianz SE an Mitarbeitende und Zulieferer in Bezug auf Menschenrechte und bestimmte Umweltkonventionen hat.

Der Vorstand der Allianz SE

1. Allianz Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Weltweiter Geltungsbereich

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für größere Unternehmen mit Sitz in Deutschland und umfasst deren „eigenen Geschäftsbereich“⁵. Der eigene Geschäftsbereich der Allianz SE als Konzernmutter umfasst diejenigen Gesellschaften⁶ des Allianz Konzerns, auf die die Allianz SE einen bestimmenden Einfluss ausübt. Daher erstreckt sich unser LkSG-Risikomanagement auf alle vorgenannten Allianz Gesellschaften und deren Zulieferer in Deutschland sowie im Rest der Welt.

Das LkSG ist unmittelbar anwendbar auf alle in Deutschland ansässigen Firmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitenden. Daher sind neben der Allianz SE als Konzernmutter noch acht andere Allianz Gesellschaften dem LkSG direkt unterstellt.⁷ Diese acht Gesellschaften haben jeweils ihren eigenen Geschäftsbereich mit dazugehörigen Zulieferern definiert. Jede dieser Gesellschaften setzt – jeweils in enger Abstimmung mit der Allianz SE – LkSG-Sorgfaltspflichten für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche um, einschließlich der Veröffentlichung einer eigenen Grundsatz-erklärung.⁸

Elemente unseres Risikomanagements

Das LkSG-Risikomanagement der Allianz SE wurde entwickelt, um Risiken für Menschenrechte und bestimmte umweltbezogene⁹ Rechte, zu identifizieren und zu minimieren sowie bei etwaigen Verletzungen dieser Rechte Abhilfe zu schaffen.

Unser LkSG-Risikomanagement umfasst folgende Sorgfaltsprozesse:

- regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette, deren Ergebnisse an alle relevanten Entscheidungsträger kommuniziert werden
- geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen für identifizierte Risiken und Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette
- einen weltweiten Beschwerdemechanismus

- die Abgabe einer Grundsatz-erklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie
- die Überwachung des Risikomanagements durch die Funktion des/der Menschenrechtsbeauftragten
- die laufende Dokumentation aller Sorgfaltspflichten.

Zur Bewertung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken entwickelten wir eine Methodik, die Elemente unseres bestehenden Risikomanagement mit den Anforderungen des LkSG und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)¹⁰ vereint. Diese Methodik wird sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette eingesetzt.¹¹

Rollen und Verantwortlichkeiten

Menschenrechtsexperten in der Abteilung „Global Sustainability“ koordinieren die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten weltweit. Sie arbeiten dabei eng mit allen relevanten Konzernfunktionen (einschließlich Einkauf, Personal, Recht, Risiko und Compliance) sowie den Allianz Gesellschaften in Deutschland und im Rest der Welt zusammen.

Zu Umsetzung des Risikomanagement in den relevanten Allianz Gesellschaften definierten wir Zuständigkeiten für „LkSG Risikoexperten“ und „LkSG Risikomanagern“ in den Bereichen Personal, Einkauf. Sie sind dafür verantwortlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu priorisieren, Verstöße zu identifizieren sowie spezifische Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu definieren, diese umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, wurden die LkSG Risikoexperten und -manager in allen im § 2 LkSG aufgeführten Menschenrechts- und Umweltrisiken (siehe Annex) sowie der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse geschult.

Zur Überwachung unseres weltweiten LkSG Risikomanagements ernannte der Vorstand der Allianz SE eine Konzern-Menschenrechtsbeauftragte.¹² Diese berichtet regelmäßig an das Allianz „Sustainability Board“¹³ und den Vorstand der Allianz SE.

Basierend auf ihrer Überwachungsfunktion beurteilte die Konzern-Menschenrechtsbeauftragte das LkSG-bezogene Risikomanagement der Allianz SE als angemessen und wirksam. Empfehlungen für punktuelle Verbesserungen wurden an den Allianz SE Vorstand kommuniziert und daraufhin umgesetzt.

Die Allianz SE arbeitet kontinuierlich weiter daran, die Wirksamkeit ihres LkSG-Risikomanagements zu verbessern.

1.1 Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich

Branchenrelevante Risiken

Die Allianz ist ein Finanzdienstleister, der Versicherungs- und Anlageprodukte in einem streng regulierten Rechtsrahmen anbietet. Wir produzieren keinerlei Waren im herkömmlichen Sinne.

Grundsätzlich sind die mit dieser Art von Geschäftstätigkeit verbundenen menschenrechtlichen Risiken im Vergleich zu Risiken im produzierenden Gewerbe als eher gering zu bewerten. Wir stützen diese Einschätzung auf Untersuchungen, die wir mit Hilfe öffentlich zugänglicher Daten zu branchenspezifischen Menschenrechtsrisiken durchgeführt haben sowie auf unsere LkSG-Risikoanalysen.

Gleichermaßen wird das Risiko, dass Finanzdienstleister in ihrem eigenen Geschäftsbereich Umweltrechte gefährden oder verletzen als gering eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für die durch das LkSG geschützten Umweltrechte, wie z.B. die Vorschriften zur Herstellung, Handhabung und Entsorgung gewisser hochgiftiger Chemikalien.

Um uns einen ersten Überblick über die Risikolage im eigenen Geschäftsbereich zu verschaffen, wurden alle im LkSG aufgeführten Risiken unter Berücksichtigung branchenspezifischer Gegebenheiten analysiert. Wir identifizierten die folgenden Risikokategorien als potenziell am relevantesten für unseren eigenen Geschäftsbereich:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Gleichbehandlung im Arbeitsverhältnis
- Vereinigungsfreiheit
- angemessene Löhne.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen und die Auswertung anderer Datenquellen (z.B. Nachhaltigkeitsklärung, interne Umfragen, Beschwerden) haben diese Risiko-Priorisierung bestätigt.

Bei der Allianz verfügten wir für diese Risikokategorien bereits vor dem LkSG über umfangreiche Maßnahmen, die sich an globalen Prinzipien orientieren sowie lokale Anforderungen und Regelungen berücksichtigen. Wir überprüfen unsere Maßnahmen regelmäßig, um sie wenn nötig zu verbessern.

Unsere Werte spiegeln sich in umfangreichen Maßnahmen wider

Die Pflicht zur Achtung der Menschenrechte ist im Verhaltenskodex des Allianz Konzerns („Allianz Group Code of Conduct“) verankert. Der Verhaltenskodex soll zu verantwortungsvollem und ethischem Verhalten innerhalb des Unternehmens beitragen. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie sich mit dem Verhaltenskodex vertraut machen und dessen Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit anwenden (mehr dazu in Abschnitt 2).

Darüber hinaus haben wir weitere Maßnahmen ergriffen, um Risiken für relevante Menschen- und Arbeitnehmerrechte im eigenen Geschäftsbereich zu minimieren:

- Der Schutz von Menschenrechten, wie das Verbot von Diskriminierung oder Belästigung, die Sicherstellung von Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit sowie die Zahlung angemessener Löhne, wurde in internen Regelwerken und Vorgaben verankert soweit dies mit lokalen Gesetzen und Anforderungen zu vereinbaren ist.
- Insbesondere legt eine interne Unternehmensrichtlinie die LkSG Anforderungen verbindlich für die betreffenden Allianz Gesellschaften weltweit fest, inklusive Achtung der im LkSG aufgeführten Menschenrechte, die Definition klarer Verantwortlichkeiten sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Die Personalfunktion überwacht die weltweite Einhaltung dieser Richtlinie.
- Ein digitales Training zum Thema Menschenrechte steht allen Allianz Mitarbeitenden weltweit zur Verfügung. Das Training informiert über einschlägige Rechte und gibt Handlungsempfehlungen für den Umgang mit menschenrechtlichen Risiken oder Verletzungen. Darüber hinaus wird von Allianz Führungskräfte weltweit erwartet, dass sie eine Online-Schulung zu Nachhaltigkeitsthemen, inklusive den Grundsätzen des LkSG, absolvieren.
- Unsere jährliche Umfrage „Allianz Engagement Survey“ gibt unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym Feedback zu geben zu Themen wie Arbeitsbelastung, Vergütung und Chancengleichheit.
- Mit dem „Multi-Rater“ können Mitarbeitende jährliches anonymes Feedback über leitende Führungskräfte und Personalleiter geben.

- Eine Vielzahl von Alarmsystemen und Evakuierungsplänen schützt unsere Mitarbeitenden im Fall von Brandgefahren, Naturkatastrophen und anderen schwer vorhersehbaren Ereignissen.
- Die ergonomische Ausstattung unserer Arbeitsplätze hilft, die körperliche Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden Programme zur Bewältigung arbeitsbedingter Stressfaktoren und zur Stärkung des Wohlbefindens, wie z.B. "Employee Assistance Programs" und "Global Mindfulness Movement".

Für den Fall, dass eine Verletzung von Menschenrechten in einer unserer Gesellschaften vermutet oder identifiziert wird, z. B. durch unseren Beschwerdemechanismus, ergreifen wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden, bzw. das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

→ Lesen Sie den [Verhaltenskodex der Allianz SE](#)

→ Weitere Informationen zu den Allianz Strategien, Maßnahmen und Zielen für unsere Mitarbeitenden finden Sie in unserer [Nachhaltigkeitserklärung](#)

→ Erfahren Sie mehr über Chancengleichheit und Inklusion bei der Allianz auf unserer [Firmenwebseite](#)

Risiken wurden überwiegend als „gering“ bewertet

Als Teil der jährlichen Risikoanalysen haben die relevanten Allianz Gesellschaften mehrere hundert potentielle Einzelrisiken identifiziert, ganz überwiegend in priorisierten Risikokategorien.

Unter den Risikokategorien stufen unsere Gesellschaften „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“ als die relevanteste ein. In dieser Kategorie identifizierten und analysierten sie die meisten Einzelrisiken, insbesondere:

- Arbeitssicherheit und Notfallmaßnahmen
- Körperliche und mentale Gesundheit und Wohlbefinden.

In diesen sowie in allen anderen Risikokategorien wurden bislang die allermeisten der identifizierten menschenrechtlichen Einzelrisiken als „gering“ bewertet. Nur ein kleiner Teil der Risiken wurde als „mittel“ oder „hoch“ bewertet.

Allianz Gesellschaften, die gewisse Risiken als „mittel“ oder „hoch“ einstufen, führen zusätzliche Präventionsmaßnahmen ein, um diese Risiken zu minimieren. Solche Maßnahmen sind beispielsweise zusätzliche Mitarbeiterschulungen, aktualisierte Notfallpläne, oder Maßnahmen um übermäßige Überstunden zu verhindern. Die relevanten Gesellschaften überprüfen die Wirksamkeit solcher spezifischen, risikobasierten Präventivmaßnahmen regelmäßig.

1.2 Risikomanagement in unserer globalen Lieferkette

Unsere Zulieferer arbeiten überwiegend in risikoarmen Branchen

Bei LkSG Einführung wollten wir zunächst einen Überblick über die menschenrechtliche Risikolage unserer direkten Lieferkette erhalten. Dafür ordnete die Einkaufs- und Beschaffungsfunktion der Allianz SE alle weltweiten Beschaffungsausgaben definierten Branchen zu.¹⁴ Wir nutzten sowohl öffentlich zugängliche Daten als auch Daten von Drittanbietern, um das menschenrechtliche Risikoniveau für relevante Branchen einzuschätzen.

Demnach entfallen rund drei Viertel unserer weltweiten Beschaffungsausgaben auf Branchen mit geringem menschenrechtlichem Risiko. Dabei handelt es sich primär um IT-, Rechts- und andere Beratungsdienstleistungen. Die restlichen Beschaffungsausgaben entfallen auf Branchen mit mittlerem Risiko, wie IT-Infrastruktur oder Liegenschaftenverwaltung. Allianz bezieht keine Waren oder Dienstleistungen aus Branchen, die laut öffentlich zugänglichen Indizes, mit hohen menschenrechtlichen Risiken verbunden sind.

Die seitdem durchgeführten abstrakten und konkreten Risikoanalysen bestätigten die Schlussfolgerung, dass von unserer direkten Lieferkette nur geringe menschenrechtliche und Umweltrisiken ausgehen.

Bestehende Maßnahmen zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette

Es ist ein Anliegen der Allianz, die Achtung von Menschen- und Umweltrechten nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch entlang der Lieferkette sicherzustellen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, gleichfalls Verantwortung für Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich und ihrer Lieferkette zu übernehmen, insbesondere durch die Einführung von Sorgfaltsprozessen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen.

Um Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unserer Lieferkette zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen etabliert:

- Intern legt eine Unternehmensrichtlinie verbindlich für alle entsprechenden Allianz Gesellschaften die Kernprinzipien, Verantwortlichkeiten und den organisatorischen Rahmen für Einkauf und

Beschaffung fest. Dies umfasst auch die Verpflichtung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Die Konzern-Einkaufsfunktion überwacht die Einhaltung der Richtlinie weltweit.

- Die Allianz „Sustainable Procurement Charter“ (Charter für nachhaltigen Einkauf) fasst unsere Ziele für eine nachhaltige Beschaffung, einschließlich unseres Menschenrechtsansatzes, zusammen. Das Dokument dient sowohl unseren Einkäufern als auch unseren Zulieferern als Orientierungshilfe. Es ermutigt unsere Zulieferer nachdrücklich, ihre eigenen Lieferketten im Einklang mit den in der „Charta“ festgelegten Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien zu strukturieren, um so auch Risiken unter unseren indirekten Zulieferern zu minimieren.
- Der Allianz „Vendor Code of Conduct“ (Verhaltenskodex für Zulieferer) muss von allen potenziellen Zulieferern akzeptiert werden, die an einer Allianz Ausschreibung teilnehmen oder ein Vertragsverhältnis mit der Allianz eingehen.¹⁵ Unser Verhaltenskodex für Zulieferer legt unsere Erwartungen an unsere Zulieferer in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsstandards, sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten fest (Einzelheiten im Abschnitt 2).
- Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für Zulieferer beantworten Zulieferer mit größerem Auftragsvolumen zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Fragen, unter anderem zu ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Wir erstellen eine anlassbezogene Risikoanalyse für Lieferanten, die in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette keine angemessenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten etablieren.
- Lieferanten, die als potenziell risikoreich eingestuft wurden, können aufgefordert werden, weitere menschenrechtsbezogene Vertragsklauseln zu unterzeichnen.
- Als zusätzliches Beispiel unserer Zusammenarbeit mit Zulieferern im Bereich Nachhaltigkeit dient unser „Net-Zero Transition Plan“, der auch unsere Erwartung enthält, dass unsere globalen Zulieferer ihrerseits „Net-Zero“ Ziele etablieren.¹⁶

Im Falle einer drohenden oder eingetretenen Menschenrechtsverletzung bei einem unserer Zulieferer ergreifen wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen, um im Rahmen unserer Möglichkeiten den Zulieferer zu beeinflussen. Die Abhilfemaßnahmen variieren je nach Art des Verstoßes und umfassen unter anderem die Durchsetzung der in den menschenrechtsbezogenen Vertragsklauseln vereinbarten Rechte. Sofern die Abhilfemaßnahmen keinen Erfolg zeigen, wird als letztes Mittel die Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer abgebrochen.

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig überprüft.

→ Lesen Sie den [Allianz Vendor Code of Conduct](#)

→ Lesen Sie die [Allianz Sustainable Procurement Charter](#)

→ Unser Allianz Net-Zero Transition Plan ist auch Teil unsere [Nachhaltigkeitserklärung](#)

Die allermeisten Risiken wurden als „gering“ bewertet

Um die Risikoanalyse entlang der Lieferkette durchführen zu können, konsolidiert die globale Einkaufsabteilung der Allianz SE Informationen über die direkten Zulieferer aller Gesellschaften, die zum „eigenen Geschäftsbereich“ der Allianz SE gehören (siehe Abschnitt „Weltweiter Geltungsbereich“ oben).

Für einen risikobasierten Ansatz erstellen wir abstrakte Risikofilter für länder- und sektorenspezifische Risiken mithilfe von öffentlich zugänglichen Daten und Indizes. Wir aktualisieren diese Filter regelmäßig. Wir verwenden diese Filter, um aus der Gesamtheit der direkten Zulieferer jene herauszufiltern, die mit potentiellen Risiken behaftet sind.

Im nächsten Schritt führen wir für potentielle Risikolieferanten eine konkrete Risikoanalyse durch. Dafür nutzen wir Bewertungen und Meldungen eines anerkannten Anbieters von Nachhaltigkeitsdaten und wir führen gezielte Internet-basierte Recherchen durch. Falls wir auf diese Weise nicht ausreichend Informationen über einen Zulieferer mit potentiellen Risiken zusammentragen können, kontaktieren wir diesen mit gezielten Fragen aus unserem LkSG Risikofragebogen. LkSG Risikoexperten in der Konzern-Einkaufsfunktion werten die eingegangenen Antworten aus.

Bislang haben diese Recherchen und Auswertungen ergeben, dass Risiken für Menschenrechte und Arbeitsstandards sowie Umweltrechte in den bewerteten Unternehmen generell „gering“ waren.

Um auf mögliche Verletzungen von Menschen- und LkSG-relevanten Umweltrechten aufmerksam zu werden, benutzen wir unsere Risikoanalysen, einschlägige Datenbanken und Mediendienste sowie unseren Beschwerdemechanismus und den Austausch mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die bislang durchgeführten Risikoanalysen ergaben niedrige und diffuse Risiken in unserer Lieferkette. Daher können wir in unserer Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern keine menschenrechtlichen Risikokategorien priorisieren.

2. Unsere Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer

Im Einklang mit unserem Engagement für Menschenrechte ist es uns ein zentrales Anliegen, dass diese sowohl von Mitarbeitenden als auch unseren Zulieferern beachtet werden.

Was die Allianz von den eigenen Mitarbeitenden erwartet

Der Verhaltenskodex des Allianz Konzerns („Allianz Group Code of Conduct“) spiegelt unsere Werte und Grundsätze wider und gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung in ihrem Handeln und ihren Entscheidungen.

Die Allianz erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie relevante Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Standards beachten und schützen. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, wachsam zu sein, um mögliche Risiken für Menschenrechte im Zusammenhang mit unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Geschäftstätigkeit zu erkennen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden insbesondere, dass sie

- alle Menschen fair und respektvoll behandeln
- dazu beitragen, ein faires Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund erfolgreich sein können
- auf der Basis der oben genannten Eigenschaften keine beschäftigungsrelevanten Entscheidungen treffen, wie zum Beispiel Anstellung, Beförderung, Zuweisung von Aufgaben oder Entlassung
- keinerlei Belästigung oder Mobbing akzeptieren
- Sicherheitsrichtlinien befolgen und Situationen vermeiden, die Menschen Schaden zufügen könnten

→ Lesen Sie unseren [Verhaltenskodex](#).

Was die Allianz von ihren Zulieferern erwartet

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie integer handeln und die Rechte ihrer eigenen Mitarbeitenden und anderer Menschen respektieren, die von ihren Geschäftsaktivitäten betroffen sein könnten.

Insbesondere erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie

- Gleichbehandlung, Chancengleichheit und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit gewährleisten
- Arbeitnehmer nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund diskriminieren
- jede Art von Bedrohung, Nötigung oder Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung oder körperlicher Züchtigung, verhindern
- die Gesetze gegen Kinderarbeit umsetzen sowie keine Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel ermöglichen, zum Beispiel durch Drohung, Gewalt, Nötigung oder betrügerische Versprechungen
- alle geltenden Arbeitsgesetze einhalten, einschließlich gesetzlicher Regelungen zu Vergütung und Arbeitszeiten, und angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Zulieferer dasselbe tun
- die Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen achten, in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften
- Prozesse etablieren, um prioritäre Risiken für Menschenrechte und Arbeitsnormen zu identifizieren.
- Gleichzeitig erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und Umweltvorschriften¹⁷ einhalten und gegebenenfalls Nachhaltigkeitsrichtlinien und Umweltmanagementpraktiken einführen, die den Umweltschutz in ihrer Lieferkette fördern.

→ Lesen Sie unseren [Vendor Code of Conduct](#)

→ Lesen Sie unsere [Sustainable Procurement Charter](#)

3. Unser weltweiter Beschwerdemechanismus

Die Allianz verfügt über einen weltweiten Beschwerdemechanismus, zugänglich für interne und externe Beschwerden. Dieser wurde mit den Vorgaben aus § 8 LkSG sowie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)¹⁸ in Einklang gebracht. Unser Beschwerdemechanismus mit dem Namen Allianz Meldestelle weist die folgenden Eigenschaften auf:

- Er ist für Mitarbeitende der Allianz, für die Mitarbeitenden der direkten und indirekten Zulieferer der Allianz und für alle anderen Personen zugänglich, die von den wirtschaftlichen Aktivitäten der Allianz betroffen sein könnten.
 - Er ermöglicht es, auf Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verletzungen von Menschen- oder Umweltrechten aufmerksam zu machen, die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Allianz oder direkter oder indirekter Zulieferer entstanden sind.
 - Die Compliance-Experten der Allianz, die für die Bearbeitung der über die Allianz Meldestelle eingereichten Meldungen verantwortlich sind, sind unabhängig und an Vertraulichkeitsprinzipien gebunden.
 - Die Allianz toleriert keine Repressalien oder Nachteile für Hinweisgebende im Zusammenhang mit ihrer Beschwerde.
 - Der Beschwerdemechanismus der Allianz besteht aus mehreren Kanälen, darunter E-Mail, Postbrief sowie ein Online-Melde-Tool, welches die Einrichtung eines anonymen Postkorbes ermöglicht, über den Hinweisgebende mit den zuständigen Compliance-Experten kommunizieren können. Das Tool ist in allen Ländern, in denen die Allianz tätig ist, verfügbar und kann in über 70 Sprachen genutzt werden.
- Die Verfahrensordnung für den Allianz Beschwerdemechanismus wurde in Textform veröffentlicht. Sie enthält klar verständliche Informationen über den Prozess, die Kommunikation zwischen den Compliance-Experten und den Hinweisgebenden sowie zur Untersuchung von Vorfällen.

- Erfahren Sie mehr über die [Allianz Beschwerdekanäle](#)
- Lesen Sie die [Verfahrensordnung](#) für den Beschwerdemechanismus der Allianz SE

Annex

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß LkSG

Die in diesem Dokument beschriebenen Allianz Sorgfaltspflichten beziehen sich auf die in § 2 Abs. 2 LkSG aufgeführten geschützten Rechtspositionen. Wir haben diese Rechtspositionen hier in vereinfachter Sprache aufgelistet.

Diese Rechtspositionen sind durch internationalen Abkommen geschützt, die für Unternehmen nicht direkt bindend sind. Regierungen in den meisten (aber nicht allen) Ländern haben die Rechtspositionen durch nationale Gesetze oder Regeln für Unternehmen verbindlich gemacht.

Ein „Risiko“ besteht laut LkSG dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Unternehmen, oder einer seiner Zulieferer, Menschen schadet, indem es solche nationalen Gesetze oder Regeln missachtet. Dazu gehört das Risiko, dass Unternehmen

- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder (i.d.R. unter 15 Jahren) arbeiten anstatt zur Schule zu gehen
- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder (unter 18 Jahren) Arbeiten verrichten, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden schaden und/oder illegal sind; oder dass Kinder prostituiert werden
- Menschen zur Arbeit zwingen, indem sie zum Beispiel ihre Pässe konfiszieren oder ihren Lohn einbehalten; oder Menschen versklaven
- Menschen schaden oder sie gefährden, indem sie sich nicht an die örtlichen Arbeitsschutzvorschriften halten; oder häufige Unfälle oder Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz tolerieren oder ignorieren
- ihre Mitarbeitenden nicht ausreichend für ihre Arbeit schulen, insbesondere wenn diese Arbeit für sie selbst oder andere gefährlich sein kann
- die körperliche oder geistige Gesundheit ihrer Mitarbeitenden gefährden, indem sie von ihnen verlangen, sehr lange und ohne ausreichende Pausen zu arbeiten
- Mitarbeitende davon abhalten, Gewerkschaften beizutreten; oder Gewerkschaften, Streiks oder Tarifverhandlungen in ihrem Unternehmen unterbinden – obwohl diese Rechte nach nationalem Recht geschützt sind
- Mitarbeitende in unfairer Weise diskriminieren, z. B. aufgrund Geschlechts, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellen Hintergrundes
- ihren Vollzeitbeschäftigten so wenig zahlen, dass es nicht zum Leben reicht
- ungeschulte oder unbeaufsichtigte Sicherheitskräfte einsetzen, die Leib und Leben von Menschen gefährden
- Menschen von ihren Ländereien vertreiben, ohne angemessene rechtliche Verfahren und Entschädigung
- irgendetwas tun (oder unterlassen), was unmittelbare und schwere Verletzungen eines anderen Menschenrechts verursacht
- Menschen schaden oder deren Lebensgrundlagen zerstören, indem sie durch ihre Geschäftsaktivitäten den Boden, die Luft oder das Wasser stark verschmutzen
- quecksilberhaltige Produkte herstellen oder Quecksilber auf unsichere Weise entsorgen
- bestimmte giftige und schwer abbaubare Chemikalien (genannt persistente organische Schadstoffe, POPs) herstellen, in großen Mengen verwenden oder unsachgemäß entsorgen
- Giftmüll in Länder exportieren, die ihn nicht ordnungsgemäß entsorgen können.

¹ Die Allianz engagiert sich gleichermaßen für Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Einzelheiten zu unseren Umwelt- und Klimaschutzrichtlinien finden Sie in unserer Nachhaltigkeitsklärung auf [Allianz.com](https://www.allianz.com) [Allianz | Geschäftsbericht](#). Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangt zudem, dass die Allianz ihre LkSG Sorgfaltspflichten auf bestimmte Umwelttrisiken ausweitet, die in § 2 LkSG aufgeführt sind. Die Sorgfaltsprozesse, die in diesem Dokument beschrieben sind, werden soweit angemessen, auch auf diese Umwelttatsbestände angewandt. Eine vollständige Liste der vom LkSG geschützten Rechtspositionen finden Sie im Annex dieses Dokuments.

² Allianz berichtet über Sorgfaltsprozesse für Menschenrechte und Umwelttrisiken in unserer Nachhaltigkeitsklärung basierend auf der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) [Allianz | Geschäftsbericht](#). Von Relevanz für unsere LkSG Sorgfaltspflichten sind insbesondere unsere Angaben unter folgenden Berichtsstandards: 2 Allgemeine Angaben, E2 Umweltverschmutzung, S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 Betroffene Gemeinschaften.

³ Der Allianz Nachhaltigkeitsansatz und Sorgfaltsprozesse für die Industrierversicherung und Eigenanlagen sind Allianz-intern in einer verbindlichen Unternehmensrichtlinie festgelegt, dem „Allianz Standard for Integration of Sustainability“. Öffentlich ist dieser Ansatz und die dazugehörigen Prozesse in unserer Nachhaltigkeitsklärung und im [Allianz Sustainability Integration Framework](#) zugänglich. Dokumente werden regelmäßig überprüft.

⁴ Allianz SE veröffentlicht ein separates Group Modern Slavery Act Statement unter dem UK Modern Slavery Act auf [Allianz | Sustainability Publications](#). Allianz Einheiten im Vereinigten Königreich und Australien veröffentlichen ihr eigenes modern slavery act statement basierend auf den relevanten rechtlichen Anforderungen. Diese werden auf den jeweiligen Firmenwebseiten veröffentlicht.

⁵ Die Definition des „eigenen Geschäftsbereichs“ unter LkSG weicht von der Definition des „eigenen Geschäftsbereichs“ unter CSRD ab.

⁶ Allianz „Gesellschaften“ hier bezieht sich auf sogenannte „Operating Entities (OEs)“. OEs sind die Managementeinheit innerhalb eines Geschäftssegments, unabhängig der Rechtsform, die unter der Kontrolle der Allianz (nach deutschem Aktienrecht) stehen. Eine OE kann aus einer oder mehreren juristischen Personen bestehen, oder umgekehrt kann eine juristische Person mehr als eine OE umfassen. Die Bezugnahme auf eine Gesellschaft (OE) schließt eine Bezugnahme auf alle juristischen Personen und Niederlassungen ein, die Teil dieser OE sind.

⁷ Die Allianz Gesellschaften, die neben der Allianz SE als Konzernmutter dem LkSG direkt unterfallen, sind Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Global Corporate & Specialty SE (Allianz Commercial), Allianz Global Investors GmbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz ONE- Business Solutions GmbH, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Technology SE und Allianz Versicherungs- AG.

⁸ Das Bekenntnis der Allianz zum Schutz der Menschenrechte gilt für alle relevanten Gesellschaften der Allianz Gruppe weltweit, inklusive der Gesellschaften, die in Deutschland ansässig sind und dem LkSG direkt unterstehen. Dasselbe gilt für den Allianz Code of Conduct und Vendor Code of Conduct sowie viele andere Präventionsmaßnahmen (mit wenigen Ausnahmen für Gesellschaften, die ihre eigenen Kodizes und Maßnahmen definiert haben). Die Grundsatzklärungen der anderen dem LkSG unterstehenden Allianz Gesellschaften sind daher mit der der Allianz SE in weiten Teilen deckungsgleich. Abweichungen können sich ergeben, zum Beispiel bei der Priorisierung von Risiken. Die Grundsatzklärungen der anderen Gesellschaften sind auf deren jeweiligen Webseiten veröffentlicht.

⁹ Das LkSG deckt Umwelttrisiken im Zusammenhang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und dem Export von Giftmüll ab, sowie Umweltverschmutzung (von Boden, Wasser, Luft), die so schwerwiegend ist, dass sie die Gesundheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen schwer beeinträchtigen können. Siehe auch Annex.

¹⁰ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): „Risiken ermitteln, gewichten und analysieren; Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“; August 2022.

¹¹ Die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schweregrad eines Risikos werden separat anhand strukturierter Fragen analysiert, wodurch jeweils eine Risikobewertung erstellt wird. Die kombinierte Bewertung ordnet das Ergebnis in eine „Heatmap“ ein, die das Risiko als „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ einstuft. Ein „hohes“ Risiko ist ein Risiko, das mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt (oder wiederkehrt) und/oder potenziell schwerwiegende oder irreversible Auswirkungen auf Menschen (oder Umwelt) hat.

¹² Die in Deutschland ansässigen Allianz Gesellschaften, die selbst in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, haben festgelegt, wer für die Überwachung des LKSG-bezogenen Risikomanagements in ihrem eigenen Geschäftsbereich zuständig ist. Die Konzern-Menschenrechtsbeauftragte arbeitet eng mit den Menschenrechtsbeauftragten oder Überwachungsgremien dieser Gesellschaften zusammen.

¹³ Das Allianz „Sustainability Board“ besteht aus sechs der neun Mitglieder des Vorstands der Allianz SE sowie den Bereichsleitern Nachhaltigkeit, Personal und Kommunikation. Weitere Details hierzu auf [Allianz.com](#) ([Allianz | Sustainability Board](#)).

¹⁴ Der Gesamtüberblick über die Risikolage wurde auf der Basis von Daten aus dem Jahr 2022 erstellt. Die Zusammensetzung unserer Lieferanten ändert sich wenig von Jahr zu Jahr.

¹⁵ Alternativ zur Akzeptanz des Allianz Vendor Code of Conduct können unserer Zulieferer ihren eigenen Verhaltenskodex vorlegen, wenn dieser gleichwertige Menschenrechts- und Umweltschutzbestimmungen enthält.

¹⁶ Wir erwarten Net-Zero Pläne von Zulieferern mit einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. EUR mit denen wir einen Rahmenvertrag haben, welcher auch andere Gesellschaften des Allianz Konzerns berechtigt, Projektvereinbarungen abzuschließen.

¹⁷ Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Allianz Gruppe bezieht sich insbesondere auf das „Minamata Convention“ (Minamata-Übereinkommen über Quecksilber), das „Stockholm Convention“ (Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe) und das „Basel Convention“ (Basler Übereinkommen über den Export und Import von gefährlichem Abfall), die im LkSG erwähnt werden.

¹⁸ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): „Beschwerdeverfahren organisieren, umsetzen und evaluieren; Handreichung Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“; Oktober 2022.

Copyright Allianz SE 2026

Allianz SE
Global Sustainability
Königinstr. 28
80802 München